

STANDPUNKTE

Frühjahrssession 2021
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
1. März 2021	<u>20.3267</u>	Mo. Ständerat (Hegglin Peter). Food Waste. Anreize schaffen statt zusätzliche Regulierung	2
2. März 2021	<u>20.3210</u>	Mo. Ständerat (Müller Damian). CO2-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken	3
2. März 2021	<u>20.3485</u>	Mo. Ständerat (Fässler Daniel). Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen	4
2. März 2021	<u>20.3625</u>	Mo. Ständerat (Zanetti Roberto). Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche	5
2. März 2021	<u>20.3485</u>	Mo. Ständerat (Fässler Daniel). Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes	6
2. März 2021	<u>20.3938</u>	Po. UREK-N. Auswirkungen der Zulassung von pferdegestützten Therapien in der Landwirtschaftszone	7
2. März 2021	<u>20.4339</u>	Mo. UREK-N. Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren	8
2. März 2021	<u>20.4340</u>	Mo. UREK-N. Schweizer Wolfspopulation. Geregelter Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren	9
3. März 2021	<u>20.071</u>	Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz. Änderung.	10
4. März 2021	<u>20.3672</u>	Mo. Ständerat (Hegglin Peter). Emissionsmindernde Ausbringverfahren in der Landwirtschaft weiterhin fördern	11
8. März 2021	<u>20.4338</u>	Mo. FK-N Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten	12
15. März 2021	<u>16.432</u>	Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung	14
16. März 2021	<u>20.022</u>	Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Entwurf 4.	15
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	16
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	18

Behandlung	1. März 2021
20.3267	Mo. Ständerat (Hegglin Peter). Food Waste. Anreize schaffen statt zusätzliche Regulierung
Einleitung	Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) so anzupassen, dass die Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige, steuerbefreite Organisationen steuerlich vorteilhafter ist als die Entsorgung.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Begründung	<p>Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung (Food Loss and Waste) sind für 25 Prozent der Umweltbelastung unserer Ernährung verantwortlich und verursachen jährlich etwa so viele Treibhausgasemissionen wie die Hälfte des privaten Personenverkehrs. Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ein ökologisch relevantes Problem. Mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO versucht die Schweiz, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren.</p> <p>Eine steuerliche Begünstigung von Lebensmittelspenden kann diesem Ziel dienen, da sie einen Anreiz schafft, umweltschädlichen Food Waste zu reduzieren.</p>
Kontakt	Dr. Daniela Hoffmann, WWF Schweiz, daniela.hoffmann@wwf.ch , 076 552 18 01

Behandlung	2. März 2021
20.3210	Mo. Ständerat (Müller Damian). CO₂-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken
Einleitung	<p>Autoimporteure, die Luxusmarken (Ferrari, Lamborghini, Cadillac) in die Schweiz einführen und verkaufen, durften 2019 Fahrzeuge mit über 260g CO₂/km sanktionsfrei importieren. Autoimporteure im Massenmarkt konnten 2019 hingegen nur bis zu einem Flottendurchschnitt von 130 CO₂/km sanktionsfrei einführen. Die Motion will diese nicht (verursacher-) gerechte Privilegierung von Luxusmarken-Importeuren abschaffen.</p> <p>Mit der Motion soll auch eine Sonderbehandlung insbesondere von Mazda beendet werden. Als einziger der zehn beliebtesten Autohersteller profitierte Mazda in der Schweiz von weniger strengen CO₂-Zielen, verglichen mit seiner direkten Konkurrenz von Modellen in derselben Fahrzeugkategorie.</p>
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen (= Zustimmung zu Bundesrat und Kommissionsmehrheit).
Begründung	<p>Diese in der CO₂-Verordnung geregelten Sonderbehandlungen waren weder im geltenden noch im neuen CO₂-Gesetz vom Gesetzgeber vorgesehen. Mit der Energiestrategie 2050 wurden die CO₂-Ziele für Neuwagenflotten per 2020 deutlich verschärft (von 130g CO₂/km für 100% der Flotte auf 95g CO₂/km für die 85% der Flotte mit dem tiefsten CO₂-Ausstoss im Jahr 2020). Es werden deshalb im Jahr 2020 voraussichtlich mehr Autohersteller und -importeure Sanktionen für die Nichteinhaltung der CO₂-Ziele bezahlen und diese womöglich auf ihre Kunden überwälzen. Es ist deshalb künftig noch schwieriger zu rechtfertigen, besonders gut situierte Autokäufer - entgegen jeder Verursachergerechtigkeit - mit deutlich grosszügigeren CO₂-Zielen zu schonen.</p> <p>Im Gegensatz zur EU haben Autoimporteure in der Schweiz die Möglichkeit, sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenzuschliessen. Davon profitieren insbesondere Klein- und Nischenhersteller. Die Hersteller von überdurchschnittlich schweren Fahrzeugen (also alle Klein- und Nischenhersteller ausser Mazda) profitieren darüber hinaus von der Leergewichtskorrektur in den CO₂-Zielen. Wer schwere, geländegängige Fahrzeuge importiert, wird auch bei Annahme der Motion weiterhin mit grosszügigeren CO₂-Zielen belohnt. Diese Sonderbehandlung ist aber weniger willkürlich als die bestehende Regelung, weil sie alle Fahrzeuge mit dem gleichen Leergewicht gleich behandelt.</p> <p>Wird die Motion angenommen, werden ab Inkrafttreten des neuen CO₂-Gesetzes mehr Gelder aus dem Klimafonds für Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel verwendet werden können (pro importiertem Luxuswagen mehrere Tausend Franken).</p>
Kontakt	VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch , 079 705 06 58

Behandlung 2. März 2021

[20.3485](#)

Mo. Ständerat (Fässler Daniel). Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen

Einleitung

Die Motion fordert, dass Biomasseanlagen auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können, so dass der Weiterbetrieb bestehender Anlagen gewährleistet und ein rascher Zubau unterstützt wird. Dazu sollen in einem interdisziplinären Ansatz die Rahmenbedingungen unter anderem im Energie-, im Gasversorgungs-, im CO₂- und im Landwirtschaftsrecht angepasst werden. Die Leistungen von Biomasseanlagen wie erneuerbarer Strom und Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger und geschlossene Kreisläufe sind dabei zu berücksichtigen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Biomasse ist eine wertvolle erneuerbare Ressource, die sich aufgrund ihres umweltfreundlichen Potenzials lohnt. Speziell im Strombereich ist aber darauf zu achten, dass Biomasse im Vergleich zu kostengünstigeren anderen erneuerbaren Technologien nicht alle Fördermittel abschöpft. Insofern ist der vorgeschlagene interdisziplinäre Ansatz wichtig, denn so können die Leistungen, die über die reine Stromproduktion hinausgehen, separat vom Netzzuschlag abgegolten werden. Allgemein sollte die wertvolle und nicht unbegrenzte Ressource naturverträgliche Biomasse dort zum Einsatz kommen, wo sie den optimalen Nutzen für Energiewende und Klimaschutz leistet: Zum Beispiel in der Prozesswärme, wo es wenige andere klimaverträgliche Alternativen gibt, und als landwirtschaftliche Biogasanlagen auf der Basis von Hofdünger, wodurch zusätzliche Treibhausgas- und Ammoniakemissionen vermieden werden. Die Rahmenbedingungen inkl. Förderinstrumente sind entsprechend zielorientiert auszugestalten.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Felix Nipkow, felix.nipkow@energiestiftung.ch,
044 275 21 28

Behandlung	2. März 2021
20.3625	Mo. Ständerat (Zanetti Roberto). Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche
Einleitung	Mit der Motion sollen die Kantone dazu verpflichtet werden, die Zuströmbereiche für alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung und solchen, bei welchen die Gefahr einer Verunreinigung besteht, zu bestimmen und auszuscheiden. 40 Prozent des anrechenbaren Aufwands für die Bestimmung der Zuströmbereiche sollen vom Bund entschädigt werden.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Begründung	<p>Trinkwasser ist ein lebensnotwendiges Gut. 80 Prozent des Trinkwassers in der Schweiz stammt aus Grundwasser (inkl. Quellwasser). Trotz der lebensnotwendigen Bedeutung ist der Grund- und damit auch der Trinkwasserschutz in der Schweiz nicht ausreichend. Landesweit werden heute an mehr als der Hälfte der Messstellen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Grundwasser gefunden. In intensiv genutzten Gebieten sogar an über 90 Prozent der Messstellen. An ca. 20 Prozent der Messstellen wurden die Grenzwerte für Abbauprodukte von PSM sogar überschritten (Quelle: Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA). Auch Nitrat liegt in ackerbaulich geprägten Gebieten an knapp 40 Prozent der Messstellen über den geltenden Grenzwerten, gesamtschweizerisch an mehr als 10 Prozent der Probeorte. Diesen Belastungen gilt es dringend weiteren Einhalt zu gebieten, um die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser nicht zu gefährden. Neben dem Eintrag von problematischen Stoffen muss zukünftig auch vor dem Hintergrund des Klimawandels der Schutz des Grundwassers intensiviert werden. Durch die längeren und intensiveren Hitzeperioden ergeben sich sinkende Grundwasserpegel. Durch die umfangreichen Belastungen zeichnen sich bereits heute regionale Probleme bei der Versorgung ab.</p> <p>Umso wichtiger ist es, dass die Kantone mit klar definierten Zuströmbereichen den Schutz des (genutzten) Grundwassers verstärken. Dies ist bislang zu wenig geschehen, wie auch der Bundesrat in seinen Stellungnahmen zu den Motionen «Finanzielle Beteiligung des Bundes an den notwendigen Sanierungsmassnahmen zur einwandfreien Trinkwasserqualität» (20.3022) und «Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel» (20.3052) kommuniziert hat.</p>
Kontakt	Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch , 061 317 92 29

Behandlung 2. März 2021

[20.3745](#)

Mo. Ständerat (Fässler Daniel). Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes

Einleitung

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, den im vierten Landesforstinventar aufgezeigten Defiziten in der Waldpflege entgegenzuwirken und die durch den Klimawandel verschlechterten Rahmenbedingungen für die Schweizer Waldbewirtschaftung rasch und konkret zu verbessern. Der Bundesrat wird zu diesem Zweck aufgefordert, in einem ersten Schritt für eine 4-Jahres-Periode zusätzliche leistungsbezogene, finanzielle Beiträge im Umfang von mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr auszurichten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Resultate des vierten, am 10. Juni 2020 publizierten Landesforstinventars belegen, dass der Anteil nicht bewirtschafteter Wälder zunimmt und der Wald die von Staat und Gesellschaft erwarteten Leistungen immer weniger erbringen kann. Der Klimawandel und Ereignisse wie Sturmschäden, Käferbefall und Trockenheit setzen dem Wald zu. Sich verschärfende Holzmarktentwicklungen beeinträchtigen die wirtschaftliche Lage der Waldeigentümer*innen zusätzlich. Da sich zwei Drittel des Schweizer Waldes im Eigentum von Privaten, Bürgergemeinden und Korporationen befinden, werden in Zukunft noch mehr Waldflächen nicht mehr gepflegt werden. In der Folge werden die Wälder nicht mehr verjüngt und bedeutende Holzpotenziale bleiben ungenutzt.

Die Ziele der Waldpolitik des Bundes können ohne griffige Massnahmen und rasche finanzielle Unterstützung nicht mehr erfüllt werden. In einem ersten Schritt werden daher drei dringende Massnahmenpakete gefordert, für die mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr bereitzustellen sind:

- **Stabilitäts-Pflege:** Pflegebeiträge sollen für Massnahmen in Baumbeständen aller Entwicklungsstufen ausgerichtet werden, wenn sie deren Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel gezielt fördern.
- **Sicherheitsholzerei:** Die Räumung geschwächter Bäume und Baumbestände in Erholungswäldern und im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (z.B. Strassen und Schienen) sollen kostendeckend finanziell unterstützt werden.
- **Wiederaufforstungen:** Pflanzungen mit standortgerechten, klimaangepassten Baumarten, inkl. notwendiger Wildschutzmassnahmen, sollen finanziell unterstützt werden.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung 2. März 2021

[20.3938](#)

Po. UREK-N. Auswirkungen der Zulassung von pferdegestützten Therapien in der Landwirtschaftszone

Einleitung

Die Kommission will prüfen lassen, wie sich die Zulassung pferdegestützter Therapien und weiterer tiergestützter Therapien in der Landwirtschaftszone auf diese Zonen auswirken würde. Damit gibt die Kommission dem Anliegen einer Petition ([18.2022](#)) Folge.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

Begründung

Heute ist die pferdegestützte Therapie als gewerbliches Angebot grundsätzlich nicht zonenkonform mit der Landwirtschaftszone. Das ist auch richtig so, denn gemäss Raumplanungsgesetz dienen Landwirtschaftszonen «der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich und sollen entsprechend ihren verschiedenen Funktionen von Überbauungen weitgehend freigehalten werden» (Art. 16, RPG).

Bauten und Anlagen für die Haltung von Pferden werden auf einem bestehenden landwirtschaftlichen Gewerbe heute als zonenkonform bewilligt, wenn dieses Gewerbe über eine überwiegend betriebseigene Futtergrundlage und Weiden für die Pferdehaltung verfügt (Art. 16a^{bis} RPG).

Die generelle Zulassung von pferde- und anderen tiergestützten Therapien würde die bereits zahlreichen bestehenden Ausnahmen von der landwirtschaftlichen Nutzung der Landwirtschaftszonen erneut erweitern und wäre ein weiterer Eingriff in diese schon sehr belasteten Zonen. Zwar gehört die Haltung von Tieren an sich in die Landwirtschaftszone. Die tiergestützte Therapie hat mit Landwirtschaft jedoch wenig zu tun und wäre (auch aufgrund zusätzlich angestellter Tiertherapie-Spezialist*innen) ein landwirtschaftsfremder Nebenerwerb für Landwirtschaftsbetriebe. Überdies zeigen Erfahrungen im Ausland, dass solche Therapiestationen sehr schnell zu touristischen Reithöfen werden. Solche Angebote führen zu mehr Verkehr, Erschliessungen und Versiegelungen.

Bauten und Anlagen für die Haltung von Pferden ohne Bezug zur Landwirtschaft gehören deshalb ebenso wie Anlagen für andere Sport- und Freizeitaktivitäten weiterhin in die Bauzone (Industriezone) oder in eine Spezialzone. Das schliesst einen moderaten Pferdetherapie- oder Agrotourismus, der mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden ist, nicht aus. Hierfür gibt es aber bereits die nötigen gesetzlichen Grundlagen.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung	2. März 2021
20.4339	Mo. UREK-N. Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren
Einleitung	Die Motion verlangt vom Bund Massnahmenvorschläge, um den Vollzug der aktuellen Lärmschutzvorschriften von Strassenfahrzeugen zu erleichtern.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen (= Zustimmung zum Bundesrat und Ablehnung der Minderheit Wobmann).
Begründung	<p>Die Verfassungsbestimmung zum Umweltschutz und das Umweltschutzgesetz legen fest, dass Lärmbelastungen (wie andere Umweltbelastungen) primär durch Massnahmen an der Quelle zu vermeiden sind. Im Fall von Strassenlärm sind entsprechend Massnahmen prioritär, die dazu führen, dass schädlicher Strassenlärm gar nicht erst entsteht.</p> <p>Bei den getunten Fahrzeugen werden nur dann vom Bund Massnahmenvorschläge verlangt, wenn das Tuning (also die am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen) bereits nach geltendem Recht illegal ist. Auch übermässig lärmverursachendes Fahrverhalten, wie es gemäss der Kommissionsmotion einfacher festgestellt werden soll, ist bereits jetzt nicht zulässig (Art 42 Strassenverkehrsgesetz).</p> <p>Bei der Belastung der Bevölkerung mit Strassenlärm bestehen grosse Vollzugsdefizite. 1.1 Millionen Menschen sind an ihrem Wohnort illegal hohen Strassenlärmbelastungen über den gesetzlichen Grenzwerten ausgesetzt (Flugverkehr 75'000 Personen). Deshalb hat der Nationalrat mit dem Postulat Barazzone (CVP/GE) «Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» (15.3840) bereits 2016 erfolglos zusätzliche Massnahmenvorschläge verlangt.</p> <p>Die übermässige und illegal hohe Belastung der Bevölkerung durch Strassenlärm führt gemäss Bundesamt für Raumentwicklung zu Kosten von 1.3 Milliarden Franken pro Jahr, die von der Allgemeinheit statt von den Verursachern getragen werden (u.a. Gesundheitskosten und Kosten der Wertverminderung von Liegenschaften).</p> <p>Die Motion stellt also keine zusätzlichen Vorschriften auf, sondern stellt sicher, dass die bereits gültigen gesetzlichen Bestimmungen von Fahrzeugen und Fahrverhalten ihrer Lenker*innen einfacher, konsequenter und mit tieferen Vollzugskosten überprüft werden können.</p>
Kontakt	VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrslcub.ch , 079 705 06 58

Behandlung	2. März 2021
20.4340	Mo. UREK-N. Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren
Einleitung	Die Motion verlangt vom Bundesrat eine Revision der Jagd- und Schutzverordnung (JSV) und von Ausführungsbestimmungen für eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen. Bei der Umsetzung muss aber der Volkswille berücksichtigt werden, insbesondere mit dem verbesserten Schutz bedrohter Wildtiere und der Stärkung der Biodiversität.
Begründung	<p>Das Stimmvolk hat die Revision des Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) am 27. September 2020 abgelehnt. Bereits im Abstimmungsbüchlein hatte das Nein-Komitee festgehalten, dass im Rahmen einer ausgewogeneren Gesetzesrevision eine pragmatische Regulierung der Wolfsbestände möglich wäre und dass zugleich der Schutz bedrohter Wildtiere gestärkt werden müsse.</p> <p>Ein Teil dieser Anliegen kann auch mit einer JSV-Revision umgesetzt werden: Das JSG gibt die Möglichkeit, einzelne Wölfe zu entnehmen und Wolfsbestände zu regulieren, nachdem erhebliche bzw. grosse Schäden erfolgt sind oder wenn eine erhebliche Gefährdung entsteht. Neue Schwellen in der JSV für solche Abschüsse sind aber nur glaubwürdig vertretbar, wenn zugleich auch der Herdenschutz gestärkt wird und der Schutz der bedrohten Wildtiere und eine Stärkung der Biodiversität jetzt erfolgen. Zudem muss die Waldverjüngung garantiert sein.</p> <p>Das JSG gibt dem Bundesrat die Kompetenz, in der JSV bedrohte Arten zu schützen. Der Bundesrat hat in der JSG-Debatte festgehalten, dass insbesondere bei Schneehuhn und Birkhahn die Jagd einen negativen Einfluss auf die Bestandsentwicklung haben kann. Eine dem Volkswillen entsprechende JSV-Revision dient, zusammen mit einer kommenden ausgewogenen JSG-Revision, den Berggebieten, der Alp- und Waldwirtschaft und den bedrohten Wildtieren.</p>
Kontakt	Werner Müller, Arbeitsgruppe Neues Jagdrecht, werner.mueller@birdlife.ch , 079 448 80 36

Behandlung 3. März 2021

[20.071](#)

Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz. Änderung.

Einleitung

Mit der Gesetzesänderung werden schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz für den illegalen Handel mit bedrohten Arten umgesetzt. Zudem werden punktuelle Verbesserungen und Aktualisierungen im Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzengeschützter Arten (BGCITES) vorgenommen, insbesondere im Bereich der Einfuhrverbote und hinsichtlich der Informationspflichten von Zuchtbetrieben und Personen, die Produkte oder Exemplare von CITES-Arten öffentlich anbieten. Die Änderungen wurden im Ständerat mit 36 Ja bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen. Die WBK-N beantragt einstimmig, dem Ständerat zu folgen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Gesetzesänderung anzunehmen.

Begründung

Tatbestand: In der Schweiz kann der Handel mit bedrohten Arten im grossen Stil aktuell nur als Übertretung und Vergehen geahndet werden. Das Strafmass ist im internationalen Vergleich tief (z.B. USA, Frankreich, Deutschland, Österreich), und das Geldwäschereigesetz ist nicht anwendbar. Das birgt die Gefahr, dass die Schweiz für den internationalen Schmuggel und die Abwicklung von entsprechenden Finanztransaktionen attraktiv wird. Wer erwischt wird, kommt mit milden Strafen davon.

Informationspflicht für Handels- und Zuchtbetriebe: Wildfänge, die mit gefälschten Zuchtpapieren «weissgewaschen» werden, sind international ein grosses Problem. Nationale Bestandskontrollen liefern wichtige Daten zur Aufdeckung von Unregelmässigkeiten. So können die weltweiten Import- und Exportzahlen von Zuchtexemplaren bei Bedarf mit den Zuchtbeständen der betroffenen Länder abgeglichen und konkrete Verdachtsfälle aufgeklärt werden. Liegen keine nationalen Zahlen vor, fehlen den Behörden und den korrekten Händlern die nötigen Kontrollmöglichkeiten.

Zusätzliches Einfuhrverbot für Tier- und Pflanzenarten, deren Exemplare leicht mit Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen CITES I-III verwechselt werden können: Diese Änderung hilft, absichtlichen Täuschungen vorzubeugen. Es ist für Mitarbeitende von Zoll- und anderen Kontrollorganen nicht möglich, die Unterschiede zwischen den durch den Handel bedrohten und stark verwechselbaren, aber nicht bedrohten Arten zu kennen. Diese Tatsache wird von kriminellen Banden systematisch mit falschen Deklarationen ausgenutzt.

Die vorliegende Änderung schliesst die genannten Lücken.

Kontakt

WWF Schweiz, Doris Calegari, doris.calegari@wwf.ch, 044 297 22 37

Behandlung 4. März 2021

[20.3672](#)

Mo. Ständerat (Hegglin Peter). Emissionsmindernde Ausbringverfahren in der Landwirtschaft weiterhin fördern

Einleitung

Emissionsmindernde Ausbringverfahren gelten als Stand der Technik und wurden seit 2008 in diversen Kantonen und ab 2014 durch den Bund finanziell unterstützt. Die Förderung war bis Ende 2019 befristet. Nun verlangt die Motion, ein vom Bundesrat auf 2022 beschlossenes Obligatorium für «Schleppschlauch» in der Landwirtschaft wieder aus der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) zu streichen. Dies obwohl viele Ausnahmen möglich sein werden und die Branche 14 Jahre Zeit hatte, sich auf das Obligatorium vorzubereiten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion gemäss Begründung des Bundesrats abzulehnen.

Begründung

Rund 90 Prozent des umweltschädigenden Luftschadstoffs Ammoniak stammt aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Die Wälder leiden signifikant darunter und die Landwirtschaft verliert jährlich viel Geld durch die Verluste des Düngers in die Luft. Reduktionsmassnahmen sind dringend notwendig und unabdingbar, um die Luftqualität zu verbessern. Die Förderung war bis Ende 2019 befristet. Die mit Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützten Massnahmen müssen gemäss Landwirtschaftsgesetz (LwG) nach Ablauf der Förderung weitergeführt werden. Dies soll mit der Integration der emissionsmindernden Ausbringverfahren in die Luftreinhalte- und Direktzahlungsverordnung sichergestellt werden.

Damit Betriebe, die bisher keine solchen Verfahren einsetzten, sich anpassen können, tritt das Obligatorium erst am 1. Januar 2022 in Kraft. Den Kantonen wird es ermöglicht, im Einzelfall Ausnahmen zu gewähren. Kleine Betriebe sind von der Pflicht zur emissionsmindernden Gülleausbringung befreit, wenn die Fläche mit einer Hangneigung bis 18 Prozent weniger als 3 Hektare beträgt. Mit der Annahme der Motion würden Steuergelder unnötig verschwendet, da die Beteiligung trotz Bundesbeiträgen nicht mehr gesteigert werden kann und all diejenigen Betriebe bestraft werden, welche sich auf das Obligatorium fristgerecht vorbereitet haben.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung	8. März 2021
20.4338	Mo. FK-N Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten
Einleitung	Die Coronakrise hat das mobile und dezentrale Arbeiten als Alternative zum fixen Büroplatz etabliert. Dabei entstehen für die Arbeitnehmenden und die Gesellschaft positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Effekte. Die Kommissionsmotion beauftragt den Bundesrat, bei der Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen für das Bundespersonal die gelernten positiven Effekte einzubeziehen.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion der FK-N anzunehmen.
Begründung	<p>Durch die Massnahmen im Zuge der Coronapandemie wurde die Mobilität des Personals der meisten Firmen, Organisationen und der Verwaltung stark eingeschränkt. Das dezentrale Arbeiten zu Hause (Homeoffice) oder in Co-Working-Spaces wurde notwendig und wurde so als (zusätzliche) Möglichkeit entdeckt. Sowohl Arbeitnehmer*innen wie auch Arbeitgeber*innen beurteilten diese Erfahrung überwiegend positiv, sofern gewisse Kriterien erfüllt werden (z.B. das Vorhandensein der benötigten Arbeitsinfrastruktur).</p> <p>Auch aus ökonomischer und ökologischer Sicht empfiehlt sich, diese Möglichkeiten auszuweiten: Verringerte Pendlerströme entlasten die Verkehrsinfrastruktur, gerade zu Stosszeiten, und senken tendenziell die Infrastrukturausbaukosten und den Energieverbrauch. Studien zeigen ein erhöhtes Potenzial für Energieverbrauchs- und Emissionsreduktion bei Ausweitung der dezentralen Arbeitsmöglichkeiten. Diese Learnings und positiven nachhaltigen Effekte sind bei Arbeitsplatz-Weiterentwicklungen zu berücksichtigen. Der Bund als ein bedeutender Arbeitgeber kann und soll hier voranschreiten.</p>
Kontakt	Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Tonja Iten, tonja.iten@energiestiftung.ch , 044 275 21 29

Behandlung 15. März 2021

[16.432](#)

Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Einleitung

Das Öffentlichkeitsgesetz garantiert eine transparente Verwaltung. Die Gebührenpraxis für Zugangsgesuche gemäss Öffentlichkeitsgesetz ist je nach Behörde jedoch sehr unterschiedlich. Zu hohe Gebühren können abschreckend wirken, so dass gar keine Zugangsgesuche gestellt werden. Die parlamentarische Initiative Graf-Litscher will deshalb den Grundsatz der Kostenlosigkeit im Gesetz verankern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative anzunehmen und die beiden Minderheiten I und II abzulehnen sowie dem Antrag des Bundesrats, dem vierten Satz Art. 17, Abs. 2 (im Vorschlag der Mehrheit) zu folgen.

Begründung

Als Nichtregierungsorganisationen vertritt die Umweltallianz Teile der Öffentlichkeit. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit betrifft die Beurteilung von Entscheidungen der Regierung oder der Verwaltung. Da unsere Tätigkeiten nicht gewinnorientiert sind, sind wir darauf angewiesen, diese Kontrollfunktion ohne übermässige und unverhältnismässige Kosten ausüben zu können. Der Grundsatz der Kostenlosigkeit des Zugangs zu amtlichen Dokumenten stellt sicher, dass die Organisationen nicht nur das Recht auf Zugang besitzen, sondern auch in der Lage sind, von diesem Recht wirksam Gebrauch zu machen.

Um dennoch dem Missbrauch vorzubeugen, befürworten wir, dass bei besonders aufwändigen Zugangsbegehren eine Gebühr erhoben werden kann. Da aber gerade bei komplexen Entscheiden der Aufwand für die Bearbeitung eines Zugangsgesuchs zum Teil nur schwer im Vorherein abgeschätzt werden kann, unterstützen wir klar den Vorschlag der Mehrheit, eine maximale Gebühr von 2'000 Franken pro Zugangsgesuch gesetzlich zu verankern. Bleibt die maximale Gebühr offen, kann dies prohibitiv wirken. Der Vorschlag der Minderheit II, wonach nur eine Gebühr zu erheben ist, wenn der Behördenaufwand in keinem Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht, erweist sich aus unserer Sicht als nicht praxistauglich, da der Behördenaufwand für Aussenstehende oftmals schwer abzuschätzen ist.

Da auch die Dauer für die Bearbeitung eines Gesuchs prohibitiv wirken kann, empfehlen wir dem Antrag des Bundesrats auf Streichung des vierten Satzes von Abs. 2 im Vorschlag der Mehrheit zu folgen, da die Fristen in der entsprechenden Verordnung Öffentlichkeitsverordnung VBGÖ bereits hinreichend und detaillierter festgelegt sind.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Nils Epprecht, nils.epprecht@energiestiftung.ch
077 455 99 79

Behandlung

16. März 2021

[20.022](#)

Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Entwurf 4. Sistierung Entwürfe 1, 2, 3

Einleitung

Zusammen mit der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ([19.475](#)) bietet die Agrarpolitik 22+ (AP22+) Möglichkeiten, um die grossen Herausforderungen in den Bereichen Natur und Umwelt anzugehen sowie eine glaubwürdige Antwort auf die im Raum stehenden Volksinitiativen zu geben. Nicht nur die Umweltallianz, sondern auch die bäuerlichen Organisationen in der Agrarallianz, die zusammen rund 50 Prozent der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe repräsentieren, sowie ein grosser Teil der Land- und Ernährungswirtschaft und die Kantone unterstützen die AP22+, weil sie eine Chance für die Weiterentwicklung der Branche und zur Lösung der unbestrittenen Umweltprobleme ist. Trotzdem will eine Mehrheit der Kommission die Beratung der AP22+ sistieren, bis der Bundesrat einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik erstellt hat (Postulat [20.3931](#), welches vom Ständerat schon angenommen wurde). Das Ziel der Kommissionsmehrheit ist klar: Es geht darum, die neue Agrarpolitik so lange wie möglich aufzuschieben, um sie dann zu versenken.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Sistierung der Agrarpolitik abzulehnen.

Begründung

Der Stickstoffeintrag und die damit verbundene Ammoniak- und Nitratbelastung überschreitet die Tragfähigkeit der Ökosysteme nach wie vor. Rückstände von Pestiziden finden sich im Trinkwasser, in Oberflächengewässern, in fast allen Böden und in Mensch und Tier.

Der rasante Biodiversitätsverlust bei Wildtieren und -pflanzen nimmt dramatische Ausmasse an. Bis zu 75 Prozent der Insektenmasse ist in den letzten 20 Jahren verschwunden. Ohne grosses Engagement für fruchtbare Böden können wir die zukünftige Versorgungssicherheit nicht gewährleisten. Gleichzeitig sind die Aussichten für eine nachhaltige Entwicklung für die Landwirtinnen und Landwirte nicht zufriedenstellend, und Innovationen werden nicht ausreichend unterstützt.

Die derzeitige Agrarpolitik besteht seit 2014. Klar ist, dass mit der laufenden Agrarpolitik die anstehenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen der Landwirtschaft nicht gelöst werden können.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von den Kantonen (einschliesslich der kantonalen Konferenzen LDK und BPUK) sowie einem grossen Teil der Akteure der Branchen (Produzenten, Branchenorganisationen, Detailhändler etc.) unterstützte Agrarpolitik 2022+ beinhaltet neue Möglichkeiten. Sie führt zu einer Stärkung der Landwirtschaft am Markt, sie geht die anstehenden Probleme im Umweltbereich an, die soziale Absicherung der Frauen auf Landwirtschaftsbetrieben wird thematisiert und auch die Forschung soll besser gestützt werden. Zudem nimmt die AP22+ die Vorgaben des Artikels 104a BV auf, indem die Sicherung der Produktionsgrundlagen und damit die Versorgungssicherheit in den Vordergrund gestellt werden. Die AP22+ stärkt zudem standortangepasste Produktionssysteme und verbessert deren Resilienz.

Die von der Mehrheit der WAK-N an der AP22+ geäusserten Kritikpunkte können bei Bedarf während der Detailberatung problemlos angegangen werden. Darüber hinaus sind viele dieser Kritikpunkte, wie z.B. die angebliche Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit durch eine Verringerung des Selbstversorgungsgrads, keineswegs gerechtfertigt, wie der Bundesrat in seinem [Bericht an die WAK-S](#) oder in der Beantwortung verschiedener Anfragen ([20.4161](#); [20.3279](#)) wiederholt aufgezeigt hat.

Statt konstruktiv voranzugehen, schlägt die Mehrheit der Kommission vor, dem Ständerat zu folgen, der entschieden hat, die Verwaltung mit einem Bericht zu beschäftigen. Das im Postulat [20.3931](#) formulierte Anliegen einer Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion ist an sich interessant. Aber mit der direkten Koppelung der Sistierung der AP22+ an die Ausarbeitung dieses Berichtes würde das Parlament mit der Beratung der AP22+ laut Bundesrat frühestens im Herbst 2022 oder Anfang 2023 starten können. Dieses Vorgehen hätte einen mehrjährigen Stillstand bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik zur Folge und würde dem unbestrittenen politischen Handlungsbedarf in der Land- und Ernährungswirtschaft in keiner Weise gerecht.

Dazu kommt, dass der Bundesrat eine umfassende Auslegeordnung schon am 1. November 2017 im Rahmen der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik veröffentlicht hat. Die Forderung nach einem zusätzlichen Bericht ist eine Verzögerungstaktik und nicht auf der Erwartung neuer Erkenntnisse begründet.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

18.308	Kt. Iv. Jura. Glyphosat und Vorsorgeprinzip	Annehmen
18.319	Kt. Iv. Genf. Schluss mit dem Einsatz von Glyphosat in der Schweiz	Annehmen
16.448	Pa. Iv. Rösti. Sicherung der Selbstversorgung mit Strom aus Wasserkraft zur Überbrückung der aktuellen Preisbaisse. Fristverlängerung	Ablehnen
21.3015	Po. WAK-N. Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Ergänzung des Auftrags an den Bundesrat	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDA

19.3165	Mo. (Mazzone) Egger Kurt. Eine gesetzliche Regelung des Recyclings von Schiffen. Die Schweiz muss ihre soziale und ökologische Verantwortung übernehmen	Annehmen
19.3800	Mo. Crottaz. Die Schweiz muss die Hongkong-Konvention unterzeichnen, damit ihre Altschiffe auf sichere und umweltverträgliche Art recycelt werden	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

19.3263	Mo. Chevalley. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr	Ablehnen
-------------------------	---	----------

Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD

20.4010	Mo. Romano. Formen mobilen Arbeitens. Es braucht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Die öffentliche Verwaltung soll ein Vorbild sein	Annehmen
19.3124	Mo. Geissbühler. Verminderung des Energieverbrauchs und Kohlendioxidausstosses bei Gebäuden des Bundes	Annehmen
19.3249	Mo. Nicolet. Steuerfreie Treibstoffe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, um die Produktionskosten zu senken	Ablehnen
19.3258	Mo. de la Reussille. Mehrwertsteuer auf Pflanzenschutzmitteln	Annehmen
19.3259	Mo. Jans. Aktionsplan für einen nachhaltigen Finanzplatz	Annehmen
19.3264	Mo. Fraktion BD. Offensive für energieeffiziente Gebäude	Annehmen
19.3274	Po. Meyer Mattea. Rechnungsüberschüsse für Investitionen in den Klimaschutz nutzen	Annehmen
19.3492	Mo. Molina. Nachhaltigkeitsstrategie für die flüssigen Mittel des Bundes	Annehmen
19.3523	Mo. (Mazzone) Michaud Gigon. Massnahmen treffen, um die wahre Herkunft von in die Schweiz importiertem Gold zu kennen und "schmutziges" Gold zu bekämpfen	Annehmen

19.3766	Mo. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht	Annehmen
19.3767	Po. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Studie über den Sinn einer von Klima-verträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer und über das Vorgehen	Annehmen
19.3783	Mo. (Riklin Kathy) Gugger. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen	Annehmen
19.4165	Mo. Molina. Deklarationspflicht für die Herkunft von Gold	Annehmen
19.4342	Mo. Tuena. Abzugsfähigkeit eines Abonnements des öffentlichen Verkehrs bei der direkten Bundessteuer durch Personen im Pensionsalter	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
19.3272	Mo. Aebi Andreas. Exportinitiative. Kein Sololauf der Landwirtschaft!	Ablehnen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltschutzorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch.
Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.